

09 | Amtsblatt des Kreises Unna

02.03.2018

Inhalt	Seite
Sitzung des Kreisausschusses des Kreises Unna am 12.03.2018	273
Sitzung des Kreistages des Kreises Unna am 13.03.2018	276
Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Unna am 14.03.2018	279
Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2018	281
Öffentliche Zustellung	287
Öffentliche Zustellung	288
Öffentliche Zustellung	289
Öffentliche Zustellung	290
Öffentliche Zustellung	291
Öffentliche Zustellung	292
Öffentliche Zustellung	293

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	294
Öffentliche Zustellung	295
Öffentliche Zustellung	296
Öffentliche Zustellung	297
Öffentliche Zustellung	298
Öffentliche Zustellung	299
Öffentliche Zustellung	300
Öffentliche Zustellung	301
Öffentliche Zustellung	302
Öffentliche Zustellung	303

02.03.2018

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreisausschuss
Datum	Montag 12.03.2018
Beginn	16.00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| Punkt 1 | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | Ersatzwahlen |
| Punkt 4 | Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 5 | Zuschüsse für Partnerschaften;
Förderung von Schüleraustauschen der Gesamtschule Schwerte und des Ernst-Barlach-Gymnasiums Unna mit Schulen aus dem Kreis Nowy Sacz |
| Punkt 6 | Bericht von Herrn Jasperneite über die Sitzung des Deutsch-Polnischen Ausschusses am 06./07.12.2017 in Warschau/Zyrardów |
| Punkt 7 | Digitale Gremienarbeit; Ersatzbeschaffung neuer Endgeräte und Erweiterung des Nutzungsmodells |
| Punkt 8 | Abschluss einer Kooperationsvereinbarung;
Aktion Mensch - Förderprogramm Inklusion; Miteinander leben, lernen, wohnen und arbeiten im Kreis Unna - auf dem Weg zur inklusiven Modellregion in NRW |

- Punkt 9** Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Kreis Unna;
Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange
- Punkt 9.1** Nahverkehrsplan Kreis Unna;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 10** Ticketwesen
- Punkt 10.1** Ein einfaches Ticketwesen ist kundenfreundlich;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 10.2** Einführung eines Regionaltickets prüfen;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 10.3** Zeitnahe Einführung des Azubitickets unterstützen;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 11** Aufnahme von Planungen zum Lückenschluss zwischen dem Radwegenetz des Kreises Unna und dem Münsterland;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 12** Überörtliche Prüfung des Kreises Unna durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2015/2016 - mündlicher Bericht zu den Prüfungsergebnissen
- Punkt 13** Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2017 / 2018
- Punkt 14** Rahmenbedingungen für Ausbildung beim Konzern Kreis verbessern;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 15** Errichtung eines neuen Bildungsganges zur Ausbildung als Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für personenbezogene Serviceleistungen am Märkischen Berufskolleg des Kreises Unna in Unna
- Punkt 16** Bestellung von Ombudspersonen nach § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW
- Punkt 17** Weitere Erschließung Inlogpark sichern;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 18** Realisierung der K40n während der Vollsperrung 2018;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 19** Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Ausgleichsflächenmanagement mit der Stadt Werne

- Punkt 20** Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Insektenartenvielfalt
- Punkt 20.1** Nutzung der Kreisstraßenränder als Blühstreifen zur Aufrechterhaltung der Insektenartenvielfalt;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 20.2** Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2017
- Punkt 21** Rekultivierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kreis Unna für eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 22** Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
- Punkt 23** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 24** Deckenbauprogramm: Erneuerung K6, Südkirchener Straße in Selm
- Punkt 25** Grunderwerb für Naturschutzzwecke in Unna-Lünern
- Punkt 26** Grunderwerb für Naturschutzzwecke in Unna-Siddinghausen
- Punkt 27** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de.

02.03.2018

Bekanntmachung

Gem. § 33 Abs. 1 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgemacht, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreistag
Datum	Dienstag 13.03.2018
Beginn	15.00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung einer Schriftführerin
- Punkt 2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 3** Ersatzwahlen
- Punkt 4** Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages
- Punkt 5** Digitale Gremienarbeit; Ersatzbeschaffung neuer Endgeräte und Erweiterung des Nutzungsmodells
- Punkt 6** Abschluss einer Kooperationsvereinbarung;
Aktion Mensch - Förderprogramm Inklusion; Miteinander leben, lernen, wohnen und arbeiten im Kreis Unna - auf dem Weg zur inklusiven Modellregion in NRW
- Punkt 7** Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Kreis Unna;
Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange
- Punkt 7.1** Nahverkehrsplan Kreis Unna;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 8** Ticketwesen

- Punkt 8.1** Ein einfaches Ticketwesen ist kundenfreundlich;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 8.2** Einführung eines Regionaltickets prüfen;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 8.3** Zeitnahe Einführung des Azubitickets unterstützen;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 9** Aufnahme von Planungen zum Lückenschluss zwischen dem Radwegenetz des Kreises Unna und dem Münsterland;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 10** Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2017 / 2018
- Punkt 11** Errichtung eines neuen Bildungsganges zur Ausbildung als Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für personenbezogene Serviceleistungen am Märkischen Berufskolleg des Kreises Unna in Unna
- Punkt 12** Weitere Erschließung Inlogpark sichern;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 13** Realisierung der K40n während der Vollsperrung 2018;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 14** Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Ausgleichsflächenmanagement mit der Stadt Werne
- Punkt 15** Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Insektenartenvielfalt
- Punkt 15.1** Nutzung der Kreisstraßenränder als Blühstreifen zur Aufrechterhaltung der Insektenartenvielfalt;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 15.2** Aufrechterhaltung der Insektenartenvielfalt;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2017
- Punkt 16** Rekultivierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kreis Unna für eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 17** Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Punkt 18 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 19 Deckenbauprogramm: Erneuerung K6, Südkirchener Straße in Selm

Punkt 20 Grunderwerb für Naturschutzzwecke in Unna-Siddinghausen

Punkt 21 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages kann ein/e Gebärdensprachdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de.

28.02.2018

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Datum	Mittwoch 14.03.2018
Beginn	16.15 Uhr
Ort	Treffpunkt Villa Rausinger Straße 1 59439 Holzwickede

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Kindertagesbetreuung
- Punkt 2.1** Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01. August 2018
- Punkt 2.2** Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs - Kostenanstieg; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 3** Aufgaben des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V.
- Punkt 3.1** Jahresbericht 2017 des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V.
- Punkt 3.2** Vorstellung des gemeinsamen Projektes "Sicher gebunden - Entspannte Eltern - geschützte Kinder"
- Punkt 4** Budget 51, Familie und Jugend: Kennzahlen erweitern;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.12.2017
- Punkt 5** Überörtliche Prüfung des Kreises Unna durch die GPA NRW 2015/2016;
Aufgabenbezogene Personalanalyse
- Punkt 6** Tätigkeitsbericht des Fachbereichs Familie und Jugend für das Jahr 2017
- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 7.1 Hilfen zur Erziehung - Entwicklung der Fallzahlen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 Kindertagesbetreuung;
aktueller Stand zur Kindertagesbetreuung

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2018

Die nachstehende Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 21.12.2017 angezeigt worden.

Die nach § 56 Abs. 2 und Abs. 4 KrO NRW erforderliche Genehmigung der Hebesätze der **Allgemeinen Kreisumlage (einschl. der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben des Fachbereichs 51 Familie und Jugend)** ist von der Bezirksregierung in Arnsberg mit Verfügung vom 23.02.2018 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist

bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2018

während der Dienststunden

montags – donnerstags	08:00 Uhr bis 16:30 Uhr,
freitags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

im Kreishaus Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, 1.OG, Raum E.109, einsehbar und unter der Adresse www.kreis-unna.de im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der KrO NRW und der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 02.03.2018

Kreis Unna
Der Landrat
gez.

Michael Makiolla

Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Kreistag des Kreises Unna mit Beschluss vom 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 des Kreises Unna, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	490.454.157 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	492.754.157 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	482.955.605 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	472.627.819 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.615.520 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	44.701.250 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	42.191.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.935.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

42.161.000 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf:

- Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist **13.460.946 €**
- Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausleihungen an Beteiligungen erforderlich ist **25.000.000 €**
- Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ erforderlich ist **3.700.054 €.**

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

27.700.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.300.000 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

- (1) Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstige Erträge gedeckten Finanzbedarfs von **254.910.390 €** wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW die **Allgemeine Kreisumlage** auf einheitlich **41,78 v. H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Finanzierung der durch die **Aufgaben des Fachbereiches 51 Familie und Jugend** verursachten ungedeckten Aufwendungen in Höhe von **18.964.519 €** wird von der Stadt Fröndenberg/Ruhr und den Gemeinden Bönen und Holzwickede gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW eine einheitliche **differenzierte Kreisumlage** in Höhe von **24,10363 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (3) Die Kreisumlage zu (1) und (2) ist in monatlichen Teilbeträgen zum 05. eines jeden Monats fällig.

§ 7

Im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) in der geltenden Fassung ergehen folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes:

1. Budgetbildung

Gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW werden zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung folgende **Budgets** gebildet:

Budget 01	Zentrale Verwaltung - Fachdienste und Stabsstellen -
Sonderbudget	Allgemeine Deckungsmittel
Budget 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Budget 36	Straßenverkehr
Budget 40	Schulen und Bildung
Budget 50	Arbeit und Soziales
Budget 51	Familie und Jugend
Budget 53	Gesundheit und Verbraucherschutz
Budget 60	Bauen
Budget 62	Vermessung und Kataster
Budget 69	Natur und Umwelt

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

2. Mehrerträge / Mindererträge, Mehreinzahlungen / Mindereinzahlungen für Investitionen

Bei der Erzielung von **nicht zweckgebundenen zahlungswirksamen Mehrerträgen** innerhalb eines Budgets kann der Kämmerer auf Antrag eine Erhöhung von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zulassen; bei **nicht zweckgebundenen zahlungswirksamen Mindererträgen** kann der Kämmerer zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen vermindern (§ 21 Abs. 2 GemHVO NRW). Das Gleiche gilt für **Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen**.

3. Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets werden alle **zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen** für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt. **Ausgenommen** hiervon sind zweckgebundene Aufwendungen. Das Gleiche gilt für **Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen auf Investitionstätigkeit**.

Einsparungen bei nicht zahlungswirksamen Aufwendungen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen herangezogen werden.

Innerhalb der gebildeten Budgets werden die **zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen** zugunsten der **investiven Auszahlungen** für **einseitig deckungsfähig** erklärt. Die Bereitstellung der Mittel bedarf der Zustimmung des Kämmerers, soweit sie einen Betrag von **50.000 €** überschreitet.

4. Budgetverschiebungen

Eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen den Budgets bedarf der Zustimmung durch den Kreistag, soweit ein Betrag von **100.000 €** überschritten wird; in allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer. Vom Kämmerer genehmigte Budgetverschiebungen sind dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

5. Budgetüberschreitungen

Überschreitungen eines Budgets ohne Ausgleichsmöglichkeiten bedürfen der Zustimmung durch den Kreistag, soweit ein Betrag von **100.000 €** überschritten wird; in allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis zu bringen.

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlich werden (u.a. Abschreibungen nach § 35 GemHVO NRW und Rückstellungen nach § 36 GemHVO NRW), entfällt das Verfahren nach § 83 GO NRW.

§ 8

Der Kämmerer berichtet dem Kreistag **2 x jährlich** (jeweils zu den Stichtagen 31.05. und 30.09.) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sowie insbesondere über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen (**Budgetberichte**).

Sind erhebliche Abweichungen von den im § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Beträgen zu erwarten, ist der Kreistag unverzüglich zu unterrichten. Das gilt auch für erhebliche Abweichungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen. Der Kämmerer entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Abweichungen als erheblich anzusehen sind.

§ 9

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW, der die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung begründet, gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen.
2. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zur Höhe von 500.000 €.

§ 10

Die **Wertgrenze** für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe g KrO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 11

Soweit **ku-Vermerke** im Stellenplan angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den ku-Vermerk bestimmten Besoldungs- und Entgeltgruppen wieder besetzt werden.

Soweit **kw-Vermerke** angebracht sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Geschäftszeichen
36.2 GBEX-36.2-UN-NE735
v.15.02.18

Ort, Datum
Unna, 26.02.2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GBEX-36.2-UN-NE735 v.15.02.18	15.02.18

Empfänger

Name: Herrn Gintaras Peleckis als GF der HGS Immobilien Verwaltungs GmbH als ehem.pers.haft.Gesellschafter der HGS Immobilien GmbH & Co.KG

letzte bekannte Anschrift:

Huestraße 158, 45309 Essen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2 GBEX-36.2-UN-BK520
v.15.02.18

Ort, Datum
Unna, 26.02.2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GBEX-36.2-UN-BK520 v.15.02.18	15.02.18

Empfänger

Name: Herrn Gintaras Peleckis als GF der HGS Immobilien Verwaltungs GmbH als ehem.pers.haft.Gesellschafter der HGS Immobilien GmbH & Co.KG

letzte bekannte Anschrift:

Huestraße 158, 45309 Essen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2
UN0KEX4000VA12180226

Ort, Datum
Unna, 26.02.2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0KEX4000VA12180226	26.02.2018

Empfänger

Name

Konzept Estriche UG

letzte bekannte Anschrift:

Kamener Str. 48A, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Meckfessel

Geschäftszeichen
36.3/39.17.3300.7

Unna, 2. März 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/39.17.3300.7	

Empfänger

Name
Sezgin Hacioglu

letzte bekannte Anschrift:
Mevlana Mah.816 SK No: 17,s:1, G.O.PASA ISTANBUL, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2-
UN0YAXX394VA22180201

Ort, Datum
Unna, 01.03.18

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-UN0YAXX394VA22180201	01.03.18

Empfänger

Name

Fieraru, Camelia

letzte bekannte Anschrift:

Herzogstr. 48, 45881 Gelsenkirchen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Christiane Jeuschede

Geschäftszeichen
36.2
LÜNJ0X1203VA12180301

Ort, Datum
Unna, 01.03.18

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNJ0X1203VA12180301	01.03.2018

Empfänger

Name

Janina Hanf

letzte bekannte Anschrift:

Im Drubbel 5, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Meckfessel

Geschäftszeichen
36.3/45.17.0500.8

Unna, 2. März 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.17.0500.8	17.01.2018

Empfänger

Name

Ciprian Ioah Ulesan

letzte bekannte Anschrift:

Cal Sagului Nr. 43 Ap. 29, 300425 TIMISOARA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/29.17.3447.2

Unna, 27. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/29.17.3447.2	27.02.2018

Empfänger

Name

Ulrich Becker

letzte bekannte Anschrift:

46 Cottage Street, 02043 HINGHAM MA, USA USA

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.3398.0

Unna, 2. März 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.3398.0	12.02.2018

Empfänger

Name

Lakhdar Saidi Belhadri

letzte bekannte Anschrift:

Calle Virgen De Los Remedios 27, 41730 CABEZAS DE SAN JUAN, LAS.LAS CABEZAS SAN, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.3222.4

Unna, 2. März 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.3222.4	02.02.2018

Empfänger

Name

Marc Rottler

letzte bekannte Anschrift:

Carrer de Las Acacias 27 101A, 08027 BARCELONA, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.3139.2

Unna, 2. März 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.3139.2	30.01.2018

Empfänger

Name

Bankin Atti

letzte bekannte Anschrift:

Rue Decosse 48, 1060 BRUSSEL SINT BILLIS, B BELGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.3158.9

Unna, 2. März 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.3158.9	08.02.2018

Empfänger

Name

Neculai Maxineasa

letzte bekannte Anschrift:

Nr. 77A, 727021 COM. BAI A SAT. BOGATA, SUCEAVA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.3092.2

Unna, 2. März 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.3092.2	07.02.2018

Empfänger

Name

Mathieu Desmet

letzte bekannte Anschrift:

Vlamertingestraat 63, 8908 VLAMERTINGE (IEPER), NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0PIX1989VA12180220

Ort, Datum
Unna, 02.03.2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0PIX1989VA12180220	02.03.18

Empfänger

Name

Ionut Preda

letzte bekannte Anschrift:

Bachstr. 21, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.3/36.17.3079.8

Unna, 2. März 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.17.3079.8	23.01.2018

Empfänger

Name

Malmn Pohl

letzte bekannte Anschrift:

Studentska 282/14, 418 01 BILINA, CZ TSCHECHISCHE REPUBLIK

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.17.2632.4

Unna, 2. März 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.17.2632.4	27.02.2018

Empfänger

Name

Vadim Buchkowskyi

letzte bekannte Anschrift:

Glowna 20, 00000 CHERNITSKY, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.17.3189.1

Unna, 2. März 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.17.3189.1	27.02.2018

Empfänger

Name

Fluturim Prengxaxj

letzte bekannte Anschrift:

, TROPJA, AL ALBANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
